

Kleingartenvereins „Stadtrand Nord“ e. V. Hoyerswerda

Beitrags- und Gebührenordnung

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder / Pächter nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Kleingartenverein „Stadtrand Nord“ e. V. Hoyerswerda folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

1. Aufnahmegebühr / Sicherheitsleistung für Gartenpächter (einmalig): 385,00 €
Der Betrag ist bei einem Gartenwechsel sofort fällig. Bei Nichtzahlung erfolgt keine Gartenübergabe und der Garten bleibt im Besitz des Vorpächters.
Der Betrag wird nach Ausscheiden aus dem Verein zurückgezahlt, vorausgesetzt es bestehen keine offenen Verpflichtungen gegen über dem Verein.
2. Vereinsmitgliedsbeitrag (pro Jahr): 80,00 €
4. Umlage 1 (pro Jahr): 10,00 €
5. Umlage 2 (pro Jahr): 100,00 €
(It. Beschluss in der Mitgliederversammlung 2021, zur langfristigen Sicherstellung einer störungsfreien Trink- und Brauchwasserversorgung, vorerst für die Jahre 2022 bis 2026)
6. Gebühr für nichtgeleistete Arbeitsstunden: je Stunde 15,00 €
(8 Pflichtstunden sind pro Jahr zu leisten)
7. Vergütung von zusätzlich geleisteten Arbeitsstunden: 7,50 €/Std.
Leistet ein Vereinsmitglied, im Interesse des Vereins, zusätzliche Arbeitsstunden über die festgelegten Pflichtstunden hinaus, können diese vergütet werden. Die Verrechnung erfolgt einmalig mit der Jahresrechnung.
8. Bearbeitungsgebühr bei 1. Mahnung: 5,00 € plus Porto
Bearbeitungsgebühr bei 2. Mahnung: 10,00 € plus Porto

Änderungen dieser Beitrags- und Gebührenordnung können bei Bedarf vorgenommen werden. Sie bedürfen aber der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 14.07.2025 beschlossen.

Hoyerswerda, den 14.07.2025